

10. Juli 2019

Postulat

der Fraktionen SP, Grüne und der parlamentarischen
Gruppe EVP

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher das Inverkehrbringen von Einwegplastik verboten oder eine angemessen hohe Gebühr verlangt werden kann.

Begründung:

In der Schweiz ist der Verbrauch von Plastikverpackungen dreimal so hoch wie in anderen europäischen Ländern: 125 Kilogramm produziert jede Schweizerin und jeder Schweizer pro Jahr – im Jahr 2010 wurde 1 Million Tonnen verbraucht. Aber nur etwa 25 Prozent des Plastikabfalls wird hierzulande wiederverwertet. Das nicht recycelte Plastik wird zur Energiegewinnung verbrannt oder exportiert.

Einwegprodukte belasten die Umwelt v. a. durch ihren Ressourcenverbrauch und bei ihrer Verbrennung entsteht CO₂. Für Einwegplastikprodukte gibt es Ersatzprodukte aus erneuerbaren Ressourcen und solchen, die weniger umweltschädlich sind.

Ab 2021 sollen Produkte aus Einwegplastik wie Plastikgeschirr und -besteck, Trinkhalme und andere Wegwerfprodukte aus Kunststoff in der EU verboten sein. Auch in den Schweizer Städten wie Genf (Verbot von Einwegplastik ab dem 1. Januar 2020) oder Neuenburg gibt es Anstrengungen, Einwegplastik im öffentlichen Raum einzudämmen. Ein Verbot von Einwegplastik wäre ein einfacher zu leistender Beitrag zu einer Stadt Zürich auf dem Weg zu Netto Null CO₂-Emissionen.



